

Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V.
Juliane Rode • Auf der Insel 3a • 82140 Olching

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstraße 9

80797 München

11. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11. April 2006, nehmen wir Stellung zu Ihren Anweisungen im Umgang mit den Empfehlungen der BIH vom 10.03.06.

Die Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den bundesweit geltenden BIH Empfehlungen werden wohl in der besonderen Situation des Freistaates Bayern begründet sein. Diese liegen sachbezogen darin, dass im Vergleich zu den anderen Bundesstaaten Bayern ein Flächenstaat ist. Strukturell vergleichbar mit Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Zu „Zu Nr. 2 der Empfehlungen“ Punkt 2.

Wir verstehen, dass aufgrund der schlechten Versorgung der Gehörlosen mit qualifizierten Dolmetschern in den ländlichen Regionen auch nebenberuflich Tätige DolmetscherInnen, die keine staatliche Prüfung (oder eine entsprechende Qualifikation) haben, bezahlt werden, um den Bedarf zu decken.

Dennoch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine solche Politik dazu führt, dass die Gehörlosen auf dem Land nicht ausreichend mit **qualifizierten** DolmetscherInnen versorgt werden. In der bundesweite BIH Empfehlung hat man dies bereits erkannt und schließt daher die Bezahlung von nicht staatlich geprüften (o. ä.) DolmetscherInnen von vorne herein aus.

Zu „Zu Nr. 2 der Empfehlungen,“ Punkt 3.

Die gesonderte Vergütung der Warte- und Reisezeit steht im Bundesvergleich alleine da und ist unseres Erachtens aus keinerlei sachbezogenen Gründen gerechtfertigt. Bedingt durch die Besonderheit des Flächenstaates ist es im Gegenteil angebracht, die Vergütung der Einsatzzeit einheitlich zu regeln. Im Münchner und Nürnberger Ballungsraum, in denen sich die Versorgung mit DolmetscherInnen konzentriert, fallen von vorne herein keine langen Fahrtzeiten an, jedoch müssen erhöhte Lebenshaltungskosten aufgewendet werden. Auf dem Land hingegen ist eine Staffelung der Einsatzzeit in Dolmetsch- und Fahrtzeit aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unhaltbar.

Der Einheitlichkeit von Fahrt-, Warte- und Dolmetschzeit, so wie sie in der bundesweiten BIH Empfehlung steht, liegt der berechtigte Gedanke zugrunde, dass die DolmetscherInnen ihre Arbeitszeit dem Auftraggeber zur Verfügung stellen, bereits von dem Zeitpunkt an, an dem sie sich zum Einsatzort begeben. Ebenso stehen die DolmetscherInnen in Wartezeiten zur Verfügung und sollten daher entsprechend finanziert werden.

Zu „Zu Nr. 5 der Empfehlungen“

DolmetscherInnen sind freiberuflich selbständige UnternehmerInnen. Kurzfristig abgesagte Einsätze können nur ganz selten finanziell durch einen Ersatztermin aufgefangen werden und bedeuten in der Regel Verdienstaufschlag. Selbst die in der bundesweiten BIH Empfehlung angeführte Honorarerstattung (von 50 % bei 3 Werktagen, bzw. 100 % bei Werktag vor Arbeitsbeginn) bei Absage bedeutet immer noch ein beträchtliches Insolvenzrisiko.

Um es mit einem Beispiel darzustellen: Sie sind bestellt, um bei einer einwöchigen Schulung ganztägig zu dolmetschen. Bei Ausfall dieser Schulung fällt ein Viertel des Monatsverdienstes aus, da es durch kurzfristige Absage kaum bzw. nahezu unmöglich ist, entsprechend andere Aufträge zu akquirieren.

Die Folgen einer solchen Finanzierungspolitik wären, neben dem Insolvenzrisiko für hauptberuflich tätige DolmetscherInnen, zum einen erhöhte Aufwendungen auf Seiten der Kostenträger: DolmetscherInnen können es sich nicht leisten, ganze Tage für einen Auftraggeber zu buchen, sondern müssten, zur Risikominimierung, entsprechende Aufträge stundenweise annehmen, was erhöhte Kosten für Fahrtzeiten mit sich brächte. Außerdem sinkt durch ständig wechselnde DolmetscherInnen die Qualität der sicher zu stellenden Kommunikation.

Zu Dolmetscheinsätzen von Unterrichtseinheiten

Ein Dolmetscheinsatz im Bildungsbereich bringt erhöhte Anforderungen mit sich, die finanziell ausgeglichen werden sollten: Neben einer intensiven Vorbereitungsarbeit und hohen Spezialisierung der DolmetscherInnen ist eine besondere Art von Verdolmetschung gefordert: die Gehörlosen sollen den Inhalt verstehen und ihn gleichzeitig in der Fachsprache reproduzieren können. Stellen Sie sich vor, sie müssten einem Chinesen eine mathematische

Kurvendiskussion ins chinesische dolmetschen, aber so, dass er die deutschen Fachbegriffe dabei lernt, so dass er diese in einer auf Deutsch gehaltenen Klausur richtig verstehen und einsetzen kann. Dies ist im Falle einer Verdolmetschung von Deutsch in DGS der Fall. DGS ist eine eigenständige Sprache, deren Grammatik nicht mit der der deutschen Lautsprache zu vergleichen ist. Dennoch ist es gerade im Bildungsbereich unerlässlich deutsche Fachterminologien zu verwenden.

Die in der bayerischen BIH Empfehlung festgehaltenen Abweichungen und Ergänzungen wirken sich negativ auf die Qualität der Verdolmetschung aus, womit dem Recht des Gehörlosen auf Barrierefreiheit kaum genüge getan wird, im Gegenteil, die Gehörlosen in Bayern haben im Vergleich

zu den Gehörlosen in anderen Bundesländern höhere Hürden zu überwinden – denn sie sind es, die mit einer aufgrund von schlechten Rahmenbedingungen schlechteren Verdolmetschung zurecht kommen müssen.

Außerdem beinhalten diese für hauptberufliche DolmetscherInnen betriebswirtschaftlich verheerende Konsequenzen. Die jetzigen Bedingungen haben bereits dazu geführt, dass DolmetscherInnen in Bayern zuviel und zu lange alleine dolmetschen, was automatisch zu Lasten der Qualität und des Inhalts geht, der Vergleich mit allen anderen Bundesländern zeigt dies deutlich. Diese sehr belastenden Arbeitsbedingungen gehen zu Lasten der Gesundheit und können nicht auf Dauer getragen werden.

Es kann doch nicht Ihr Ziel sein, dass qualifizierte hauptberufliche DolmetscherInnen aus Bayern abwandern, um überhaupt eine solide Existenzgrundlage zu haben, dann wirken Sie Ihrem öffentlichen Auftrag, durch Gehörlosigkeit behinderte Menschen in das soziale Leben zu integrieren, entgegen.

Wir bitten Ihre Entscheidung zur Umsetzung der bundesweiten BIH-Empfehlungen zu überdenken und verbleiben,

Mit freundlichen Grüßen,

Juliane Rode
2. Vorstand